



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien

Medien und Daten

Konvergenz der Medien und Inhalte

### Fragebogen über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige<sup>1</sup> („die Empfehlung“)

#### Anmerkungen:

- Die Antworten auf diesen Fragebogen sollten sich auf alle öffentlichen Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes in den Mitgliedstaaten beziehen, einschließlich derer auf lokaler und regionaler Ebene.
- Der Aufbau des Fragebogens orientiert sich an Anhang I des dritten Berichts über die Umsetzung, um Ihnen die Berichterstattung zu erleichtern. Sollte sich die Situation seit Ihrem Bericht im Jahr 2011 nicht geändert haben, geben Sie bitte an: „KEINE ÄNDERUNG“.

Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen, die weitere Auskünfte erteilen können

#### FILMARCHIV AUSTRIA

Mag. Thomas Ballhausen, [t.ballhausen@filmarchiv.at](mailto:t.ballhausen@filmarchiv.at)

Dr. Nikolaus Wostry, [wostry\\_filmarchiv@yahoo.com](mailto:wostry_filmarchiv@yahoo.com)

#### ÖSTERREICHISCHES FILMMUSEUM

Alexander Horwath [a.horwath@filmmuseum.at](mailto:a.horwath@filmmuseum.at)

Andrea Glawogger [a.glawogger@filmmuseum.at](mailto:a.glawogger@filmmuseum.at)

#### Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur / Abteilung FILM

Dr. Barbara Fränzen [barbara.fraenzen@bmukk.gv.at](mailto:barbara.fraenzen@bmukk.gv.at)

MMag. Brigitte Winkler-Komar [brigitte.winkler-komar@bmukk.gv.at](mailto:brigitte.winkler-komar@bmukk.gv.at)

#### Fragen:

#### **(1) TABELLE 1 – EINRICHTUNGEN ZUR ERHALTUNG UND ZUM SCHUTZ DES FILMERBES**

1.1 Welche geeigneten Stellen haben Sie zur Wahrnehmung der unter Punkt 2 der Empfehlung zum Filmerbe beschriebenen Aufgaben von öffentlichem Interesse benannt, und haben Sie sichergestellt, dass ihnen die besten verfügbaren finanziellen und technischen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden?

<sup>1</sup> ABl. L 323 vom 9.12.2005:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l\\_323/l\\_32320051209de00570061.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_323/l_32320051209de00570061.pdf)

*In Österreich nehmen zwei von der öffentlichen Hand geförderte Institutionen die genannten Aufgaben wahr. Das Filmarchiv Austria und das Österreichische Filmmuseum.*

### **FILMARCHIV AUSTRIA – AUFGABENBEREICH:**

*Die Schwerpunkte des Filmarchivs Austria liegen in den Bereichen der Erhaltung, Restaurierung, Vermittlung und dem Zugänglich-Machen der Gesamtheit der in Österreich hergestellten Laufbildproduktionen. Neben der Sammlung zum österreichischen Filmerbe, die einen Großteil des weltweit erhaltenen Materials von den Anfängen bis zur Gegenwart umfasst, sind die Sammlungen internationaler Filmwerke, vor allem von Nitro-Unikat der Frühzeit von Bedeutung. Zu seinen Aufgaben gehören*

- *Sammlung, Bewahrung und Erschließung des österreichischen Filmerbes in Form von Filmen bzw. audiovisuellen Werken, diesbezüglichen Dokumenten, Objekten und begleitenden Materialien. Archivierung der mit Mitteln der öffentlichen Hand geförderten Filme (Näheres unter 4.1.)*
- *Dokumentation der österreichischen Filmproduktion von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Filmarchiv Austria hat dazu eine spezielle Filmarchivdatenbank zur umfassenden Dokumentation der Bestände erstellt.*
- *Internationale Recherche und Repatriierung des österreichischen Filmerbes in enger Kooperation mit Partnerarchiven.*
- *Beteiligung an internationalen Restaurierungs-, und Rekonstruktionsprojekten in Bezug auf österreichische bzw. für Österreich relevante Filmwerke*
- *Laufende Restaurierung und Umkopierung des filmischen Erbes*
- *Bereitstellung der Filmsammlungen für nationale und internationale Filmproduktionen sowie diverse Projekte aus den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung (z.B. Ausstellungen, Museen, Seminare, schulische und universitäre Veranstaltungen) nach Maßgabe der jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten und Bestimmungen.*
- *Unterhalt eines Studienzentrums für Film am Standort Augarten mit einer öffentlichen Benützerinfrastruktur für die umfassende Erschließung der diversen Sammlungen*
- *Realisierung verschiedenster Veröffentlichungen zum Thema Filmerbe in Form von Büchern und audiovisuellen Medien (derzeit v.a. DVDs) im Rahmen des archiveigenen Verlages*
- *Betrieb eines eigenen Archivkinos (Metro Kino) für die öffentliche Präsentation des filmischen Kulturerbes*
- *Einrichtung Digitale Filmrestaurierung zusammen mit Österreichischem Filmmuseum und Österreichischer Filmgalerie*

### **ÖSTERREICHISCHES FILMMUSEUM – AUFGABENBEREICH:**

*Das Österreichische Filmmuseum sammelt, erforscht, bewahrt, restauriert und präsentiert das internationale Filmerbe einschließlich des österreichischen unabhängigen und Avantgardefilms und verfügt darüber hinaus über eine bedeutende*

*Bibliothek, eine Foto- und Plakatsammlung, ein Dokumentationsarchiv und eine Mediathek mit Sichtungsplätzen. Es bietet der Öffentlichkeit Recherchemöglichkeiten in allen diesen Sammlungen an, veranstaltet laufend Filmretrospektiven im eigenen Kino, gibt Bücher und DVDs zur Filmgeschichte heraus, bietet umfangreiche Vermittlungsprogramme an und ist in Bezug auf Präsentations-, Publikations- und Restaurierungsprojekte in regem Austausch mit europäischen und internationalen Partnerinstitutionen. Die finanziellen Ressourcen für die Präsentations- und Publikationsaktivitäten des Filmmuseums haben sich in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert, sind aber im Vergleich zu den umfangreichen Aufgaben immer noch auf sehr bescheidenem Niveau (und z.B. nicht ausreichend für umfangreiche Digitalisierungen).*

## 1.2 Wie hoch ist ihr Haushalt für 2013?

### **FILMARCHIV AUSTRIA:**

*Das Filmarchiv Austria erhält von Seiten des Bundes 1.2 Mio Euro*

*Gesamthaushalt 2013: rund 2,8 Mio Euro (inkl. aller Förderungen, Sponsoren und Eigenerlöse)*

### **ÖSTERREICHISCHES FILMUSEUM:**

*Dem Österreichischen Filmmuseum stehen von Seiten des Bundes 2013 folgende Mittel zur Verfügung:*

*500.000 Euro (für die gesamte Jahrestätigkeit inkl. aller genannten Maßnahmen im Sinne des Filmerbes). 100.000 Euro (gewidmet speziell für Bildungs- und Vermittlungsprojekte). 132.500 Euro (umgewidmet von einer anderen Institution für die Digitale Filmrestaurierung). 20.000 Euro (gewidmet Investitionen zur Digitalisierung der Vorführtechnik)*

*Der Gesamthaushalt 2013 (inkl. Förderungen von Seiten der Stadt sowie Eigenmittel und Auflösung von Rückstellungen) beträgt etwa 2.05 Mio Euro.*

## 1.3 Wie hoch ist ihre Personalausstattung für 2013 (dem Filmerbe direkt zugewiesenes Personal)?

### **FILMARCHIV AUSTRIA:**

*Personalausstattung im Bereich Restaurierung/Konservierung Filmerbe: 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzeitäquivalent. Insgesamt sind im Filmarchiv Austria 20 Vollzeit und 27 Teilzeit-MitarbeiterInnen in den Bereichen Archivierung, Erschließung, Vermittlung und Präsentation des filmischen Erbes tätig.*

### **ÖSTERREICHISCHES FILMUSEUM:**

*Da die gesamte Tätigkeit des Filmmuseums dem Filmerbe verpflichtet ist, sind auch sämtliche Mitarbeiter/innen als dem Filmerbe zugewiesen anzusehen. Das Filmmuseum beschäftigt 14 Vollzeit- und 24 Teilzeit-Mitarbeiter/innen.*

1.4 Nennen Sie bitte alle Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes, einschließlich der auf regionaler und lokaler Ebene, und geben Sie deren Websites an.  
**ADRESSDATEN FILMARCHIV AUSTRIA:**

*Obere Augartenstraße 1  
A-1020 Wien  
[www.filmarchiv.at](http://www.filmarchiv.at)*

**ADRESSDATEN ÖSTERREICHISCHES FILMMUSEUM**  
*Augustinerstraße 1, A- 1010 Wien  
[office@filmmuseum.at](mailto:office@filmmuseum.at); [www.filmmuseum.at](http://www.filmmuseum.at)*

**Institute in den Bundesländern:**

*Education Group GmbH / Oberösterreich  
[www.edugroup.at](http://www.edugroup.at)*

*Kärntner Landesarchiv:  
<http://www.landesarchiv.ktn.gv.at/klais/>*

1.5 Haben sich im Vergleich zu Ihrem Bericht von 2011 Änderungen ergeben?

**KEINE ÄNDERUNGEN**

**(2) TABELLE 2 – RECHTLICHE MASSNAHMEN / DEFINITION DES NATIONALEN FILMERBES**

2.1 Geben Sie die rechtlichen und administrativen Maßnahmen zur Förderung der Ziele aus der Empfehlung zum Filmerbe von 2005 an.

*Das Filmarchiv Austria und das Österreichische Filmmuseum erhalten auf Basis des Kunstförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 146/1988 idgF) **Jahresförderungen** vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Der Bund ist im Vorstand beider Institutionen vertreten und bringt sich proaktiv in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen ein, die zum Schutz und Erhalt des Filmerbes in Österreich getroffen werden.*

2.2 Wie definieren Sie die Kinofilme, die Teil Ihres nationalen Filmerbes sind?  
*Zum audiovisuellen Erbe zählt die Gesamtheit aller in Österreich hergestellten Laufbilder in sämtlichen technischen Formaten, unabhängig davon, ob sie für eine Kinoaufführung bestimmt sind oder nicht. Darüber hinaus sämtliche audiovisuellen Werke, die in Österreich verfügbar sind, das nationale Filmschaffen, die Filmbildung und die Medienkompetenz beeinflussen und somit hinsichtlich Geschichte und Kultur oder auch der spezifischen Überlieferungssituation in relevantem Kontext zu Österreich stehen. Letztlich zählen auch filmbezogene Materialien, die im Zusammenhang mit der Entstehung, Präsentation und Erforschung der Werke stehen (Fotos, Plakate, Drehbücher, Dokumente etc.) zum audiovisuellen Erbe.*

2.3 Haben sich im Vergleich zu Ihrem Bericht von 2011 Änderungen ergeben?

*Das Filmarchiv Austria ist verstärkt mit Amateurmaterialien und Arbeiten von Studierenden (z.B. Filmakademie oder vergleichbare Einrichtungen) konfrontiert.*

### (3) TABELLE 3 – HINTERLEGUNG DER KINOFILME, DIE ZU IHREM NATIONALEN AUDIOVISUELLEN ERBE GEHÖREN

3.1 Wie definieren Sie die Art der Hinterlegung in Ihrem Mitgliedstaat?

a) Rechtspflicht zur Hinterlegung

**b) Pflichthinterlegung der staatlich geförderten Kinofilme (vertragliche Hinterlegung)**

c) Freiwillige Hinterlegung

#### **FILMARCHIV AUSTRIA:**

*Derzeit erfolgt die Erfassung von folgenden mit Mitteln der öffentlichen Hand geförderten Filmen:*

- a. Vom Österreichischen Filminstitut geförderte Filmproduktionen (gem. §12 Abs.2 lit. f des **Filmförderungsgesetzes** (BGBl. Nr. 557/1980 idgF).*
- b. Von den Kulturabteilungen der Bundesländer geförderte Filmproduktionen, soweit diese ihre Förderzusagen mit der Hinterlegungspflicht junktiniert haben. Eine diesbezügliche Empfehlung der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer wurde 2004 verabschiedet.*
- c. Darüber hinaus engagiert sich das Filmarchiv Austria intensiv in der Acquisition von Filmbeständen, die dem filmischen Erbe Österreichs zuzurechnen sind.*
- d. Im Zuge der Archivierung erfolgt die umfassende Dokumentation der Bestände in einer relationalen Archivdatenbank. In die Datenbankentwicklung flossen mehrere EU-Projekte, sowie zahlreiche internationale best-practice-Beispiele ein. Derzeit werden von der Datenbank ca. 70 000 Datensätze verwaltet. Die Datenbank ist auszugsweise auch online auf der Archiv-homepage abrufbar.*

#### **ÖSTERREICHISCHES FILMUSEUM:**

*Das Österreichische Filmmuseum archiviert die Filmankäufe des Bundes, bemüht sich ständig um Depots von Filmkünstler/innen, Produzent/innen und Verleiher/innen und konnte dadurch die Anzahl der hinterlegten Werke in den letzten Jahren erneut erheblich steigern. In den Depotverträgen wird das Recht zur Vorführung im Rahmen von Filmprogrammen und Bildungsaktivitäten festgelegt. Im Rahmen von Depots besteht keine Hinterlegungsverpflichtung. Das Österreichische Filmmuseum bemüht sich um Negative, hochwertige Kopien sowie filmbezogene Materialien wie oben genannt. Darüber hinaus bemüht sich das Österreichische Filmmuseum darum, Material in der bestmöglichen Qualität zu erhalten. Jedes eingehende Material (einschließlich allfällig vorhandener Zusatzmaterialien und Dokumente) wird kontrolliert, befundet und der Zustand in der Datenbank festgehalten. Seit 2012 archiviert das Filmmuseum auch ausgewählte digital entstandene Werke mittels LTO-System.*

3.2 Gelten die Hinterlegungspflichten auch für Filme auf digitalen Trägern?

JA.

3.3 Welches Material muss hinterlegt werden?

*Die Hinterlegungspflicht wurde 2010 durch eine Gesetzesnovelle technisch konkretisiert:*

*Das Filmförderungsgesetz (BGBl. Nr. 557/1980 idGF) sieht seit der Novelle 2010 ( BGBl. I Nr. 74/2010 v. 18.8.2010) vor, dass der Förderungswerber spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Filmes eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) vorlegen muss, die im Filmarchiv Austria archiviert wird.*

3.4 Bis wann läuft die Frist für die Hinterlegung?

*Bis spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Filmes.*

3.5 Wird die Einhaltung der Hinterlegungspflicht kontrolliert?

*JA.*

3.6 Wird die Qualität des hinterlegten Materials kontrolliert?  
*Das Filmarchiv Austria und das Österreichische Filmmuseum kontrollieren alle hinterlegten Materialien.*

3.7 Können Sie über Probleme bzw. bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Erfassung von Kinofilmen berichten?

3.8 Haben sich im Vergleich zu Ihrem Bericht von 2011 Änderungen ergeben?

*KEINE ÄNDERUNGEN*

**(4) TABELLE 4 – ERFASSUNG VON ANDEREN MATERIALIEN ALS KINOFILMEN, DIE ZU IHREM NATIONALEN AUDIOVISUELLEN ERBE GEHÖREN**

4.1 Besteht in Ihrem Mitgliedstaat eine Bestimmung / ein Verfahren zur Erfassung von Kinofilmen, die nicht zum nationalen audiovisuellen Erbe gehören?  
*Es bestehen keine diesbezüglichen Bestimmungen. Das Filmarchiv Austria dokumentiert auf freiwilliger Basis die in Österreich für den Kinoeinsatz distribuierten internationalen Produktionen. Für diese umfassende Dokumentationsarbeit wurde im Filmarchiv Austria eine eigene Abteilung „Filmdokumentation“ eingerichtet.*

*Das Österreichische Filmmuseum bemüht sich ständig um Depots auch internationaler Filmkünstler/innen, Produzent/innen und Verleiher/innen, da es in Bezug auf die Definition des Filmerbes diesbezüglich keinen Unterschied macht, und konnte dadurch die Anzahl der hinterlegten Werke in den letzten Jahren erheblich steigern. In den Depotverträgen wird das Recht zur Vorführung im Rahmen von Filmprogrammen und Bildungsaktivitäten festgelegt.*

4.2 Und von sonstigem Bewegtbildmaterial (außer Kinofilmen)?

*Siehe 4.1*

4.3 Haben sich im Vergleich zu Ihrem Bericht von 2011 Änderungen ergeben?

*KEINE ÄNDERUNGEN*

## (5) TABELLE 5 – KATALOGISIERUNG UND DATENBANKEN

5.1 Beschreiben Sie bitte Ihre Katalogisierungsverfahren.

5.2 Beschreiben Sie bitte Ihre filmografischen Datenbanken.

*Das Filmarchiv Austria verwendet mehrere relationale Datenbanken um die unterschiedlichen Bestände adäquat zu erfassen und arbeitet derzeit an der Vereinigung sämtlicher Datenbestände in einer zentralen Datenbank, die sämtliche filmspezifischen Katalogisierungsstandards weitgehend abdeckt.*

*Die Katalogisierung und die Datenbank des Österreichischen Filmmuseums folgen grundsätzlich den Cataloguing Rules for Film Archives der FIAF. Die Datenbank enthält über die Basisdaten und filmografischen Daten hinaus einen technischen Bericht zum Zustand des audiovisuellen Trägermaterials sowie allfällige Forschungsergebnisse und eine genaue Verschlagwortung zu Recherchezwecken. Daten zu technischen Besonderheiten früher oder seltener Herstellungsverfahren und sonst schwer recherchierbare Informationen werden ebenfalls in die Datenbank aufgenommen, um die Recherche für Forschende und für eine interessierte Öffentlichkeit zu ermöglichen.*

*Im Jahr 2011 wurde eine anspruchsvolle, technische und inhaltliche Überarbeitung der Datenbank in Angriff genommen, die sowohl die Metadatenstruktur als auch die Katalogisierung betreffen. Und auch seither wird die Datenbank ständig überarbeitet und erweitert.*

5.3 Wie gewährleisten Sie die Interoperabilität Ihrer Datenbanken mit anderen Datenbanken in Ihrem Land bzw. in einem anderen Mitgliedstaat?

*Ganz im Sinne der internationalen Entwicklungen zur Schaffung einer besseren Interoperabilität von Datenbanken und der zukünftigen Zusammenarbeit des Filmmuseums in internationalen Projekten, wurden bereits ISO-Standards (ISO- ISO 639-1:2002, ISO 3166-1) in die Datenbank implementiert. Darüber hinaus sind Bestrebungen zur Umsetzung von EN 15907:2010 vorhanden, allerdings wird dieser Prozess noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.*

*Diese Investitionen im Bereich Datenbank bewirken nicht nur eine Verbesserung und Beschleunigung der internen Arbeitsabläufe, sondern wurden gezielt dahingehend konzipiert, um in Zukunft der Zugänglichkeit der Sammlungen zu dienen.*

5.4 Haben Sie die europäischen Normen EN 15744:2009 „Identifikation von Filmen – Mindestsatz von Metadaten für kinematographische Werke“ und EN 15907:2010 „Identifikation von Filmen – Verbesserung der Interoperabilität eines Minimumsatzes von Metadaten – Elementensätze und Strukturen“ umgesetzt bzw. haben Sie vor, diese umzusetzen?

*ad 5.3. bis 5.4.*

*Das Filmarchiv Austria hat sich freiwillig an dem **LOD-Testversuch von EUROPEANA** beteiligt, das neben der Suchbarkeit auf die Normierung von Metadaten – und damit auch eine europäische Filmografie – fokussiert. Das Filmarchiv Austria ist sehr daran interessiert, entsprechende europäische Forschungs- und Entwicklungsprojekte nach Möglichkeit zu unterstützen oder auch darin zu partizipieren. Hier wäre beispielsweise die Beteiligung als Work Package Leader im Bereich „Users and User Requirements“ des europäischen Projekts **EFG – The European Film Gateway** (2008-2011) oder auch*

*die Beteiligung an diversen thematischen Expertengruppen im Kontext von EUROPEANA bzw. der Erforschung von Semantic Web zu nennen. Hinsichtlich der laufenden Diskussionen um die Normierung von filmspezifischen Metadatensätzen hat sich das Filmarchiv Austria auf unterschiedlichsten Ebenen für offene Standards und die Entwicklung des EDM eingesetzt und diese Entwicklungen entsprechend in seiner wissenschaftlichen und allgemeinen Vermittlungs- und Informationspolitik berücksichtigt.*

5.5 Können Sie über Probleme bzw. bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Katalogisierung und Datenbanken berichten?

5.6 Haben sich im Vergleich zu Ihrem Bericht von 2011 Änderungen ergeben?

*Das Filmarchiv Austria hat zwischenzeitlich weitere Recherchen im Bereich Datenbanken durchgeführt und mit internationalen Partnerinstitutionen (z.B. andere, ebenfalls in der FIAF organisierte Filmarchive) einen Austausch über die Optionen/Limits von selbst entwickelten bzw. angekauften Datenbanklösungen durchgeführt. Auf der Grundlage erwähnter ausführlicher Recherchen, die vor allem durch die Abteilungen Studienzentrums und EDV geleistet wurden, wurde ein Lastenheft erstellt, das als Basis für einen mittlerweile durchgeführten internationalen Ausschreibungsprozess diente. Derzeit laufen Verhandlungen mit mehreren internationalen Anbietern für eine gemeinschaftliche, stark archivgetriebene Entwicklung einer übergreifenden Datenbank, die den notwendigen internationalen Standards und Normen entspricht.*

## **(6) TABELLE 6 – BEWAHRUNG UND RESTAURIERUNG**

6.1 Welche Maßnahmen bzw. Programme sind durchgeführt worden, um die Bewahrung der hinterlegten Kinofilme sicherzustellen?

*Am 28. September 2010 wurde vom Filmarchiv Austria das neue Nitrofilmdepot in Laxenburg (Preservation Center) eröffnet, das u.a. mit Bundesmitteln errichtet werden konnte. Dieser Neubau ermöglicht eine noch bessere Sicherung der Nitrofilmbestände und war vorbildspendend für vergleichbare Bauvorhaben in mehreren EU-Mitgliedsstaaten.*

*Die Reproduktion auf neuen Speichermedien stellt derzeit noch keine nachhaltige Sicherungsstrategie für das filmische Erbe dar. Neue Speichermedien spielen in der Arbeit des Filmarchiv Austria wie auch des Österreichischen Filmmuseums jedoch im Hinblick auf die Vereinfachung der Zugänglichkeit und Benützung eine wesentliche Rolle. Das Filmarchiv Austria hat für die Benützung ein eigenes Studienzentrums eingerichtet. Das Österreichische Filmmuseum bietet dafür Benutzerplätze in seiner Bibliothek an. Außerdem werden diese Reproduktionen im Rahmen kommerzieller und kultureller Nutzungen verwendet.*

*Das Österreichische Filmmuseum verfügt seit 1980 über ein Klimadepot, dessen Lagerkonditionen die strengen Anforderungen der FIAF erfüllen. Gefährdete Bestände werden restauriert und/oder umkopiert, und zwar in den jeweiligen Originalformaten. Ausnahmen sind obsoletere Formate wie 8mm- oder 9,5mm-Film, die auf digitale oder andere analoge Formate umkopiert werden, um wieder verfügbar zu sein. In den letzten*



*Jahren hat das Filmmuseum die Sammlung von Amateurfilmen/Home Movies, die als sehr wichtige historische Quellen zu sehen sind, deutlich verstärkt, sowie in geeignete Geräte und Digitalisierung investiert. Das Filmmuseum forciert Maßnahmen zur Erhaltung der hinterlegten Kinofilme - allerdings (gemäß dem FIAF Code of Ethics und der eigenen Auffassung) in ihren jeweiligen originalen Formaten und nicht auf neuen Speichermedien digitaler Natur. Diese sind nicht als Erhaltungs-, sondern ausschließlich als Access-Medien zu sehen. Das Österreichische Filmmuseum bietet dafür Benutzerplätze in seiner Bibliothek an. Außerdem werden diese Reproduktionen im Rahmen kommerzieller und kultureller Nutzungen verwendet.*

6.2 Geben Sie die bestehenden Maßnahmen oder Programme für die Restaurierung an.

*Die Restaurierung von Filmen mit hohem kulturellen oder historischen Wert erfolgt grundsätzlich nach fachlicher Prioritätenreihung nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Budgets unter Verwendung neuester Standards.*

*Filmmaterialien, die auf analogem Wege nicht mehr restauriert werden können, werden im Rahmen der (gemeinsam mit der Filmgalerie Krems und dem Filmarchiv Austria errichteten und nunmehr mit dem Filmarchiv Austria betriebenen) Digitalen Filmrestaurierung gesichert, d.h. am Ende ebenfalls wieder auf analogen Film ausbelichtet. Das Österreichische Filmmuseum bemüht sich darüber hinaus, Vorführgeräte zu erhalten, um weiterhin in der Lage zu sein, alle Werke in ihren ursprünglichen Formaten zu präsentieren. Alle diese Maßnahmen werden vom Österreichischen Filmmuseum kontinuierlich durchgeführt, aufgrund des im europäischen Vergleich sehr geringen Budgets jedoch nicht in wünschenswertem Ausmaß. Das Filmmuseum stellt in Einzelvereinbarungen sicher, dass die Filme in seinen Sammlungen für Bildungszwecke zur Verfügung stehen.*

*Restaurierungen werden im laufenden Programm, in der DVD-Reihe Edition Filmmuseum, auf internationalen Festivals und im Rahmen zahlreicher Kooperationsprojekte präsentiert.*

6.3 Wird durch das nationale Urheberrechtsgesetz die Ausnahme gemäß Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft<sup>2</sup> umgesetzt? Diese Ausnahme ermöglicht es den Mitgliedstaaten, bestimmte Vervielfältigungshandlungen öffentlich zugänglicher Bibliotheken oder von Archiven zu genehmigen, mit denen kein unmittelbarer oder mittelbarer wirtschaftlich-kommerzieller Zweck verfolgt wird. Falls die Ausnahme umgesetzt wurde, sind alle öffentlichen Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes in Ihrem Mitgliedstaat berechtigt, diese Ausnahme in Anspruch zu nehmen? Wurde die Ausnahme so umgesetzt, dass Formatveränderungen bei digitalem Material erlaubt sind?

Ja.

*Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 42 Urheberrechtsgesetz (UrhG), der auszugsweise wie folgt lautet:*

---

<sup>2</sup> ABl. L 167 vom 22.6.2001, S. 10.

*„Vervielfältigung zum eigenen und zum privaten Gebrauch*

*§ 42. (1) Jedermann darf von einem Werk einzelne Vervielfältigungsstücke auf Papier oder einem ähnlichen Träger zum eigenen Gebrauch herstellen.*

*[...]*

*(7) Der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen, die Werkstücke sammeln, dürfen Vervielfältigungsstücke herstellen, auf anderen als den im Abs. 1 genannten Trägern aber nur, wenn sie damit keinen unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen oder kommerziellen Zweck verfolgen (Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch von Sammlungen), und zwar*

*1. von eigenen Werkstücken jeweils ein Vervielfältigungsstück; ein solches Vervielfältigungsstück darf statt des vervielfältigten Werkstücks unter denselben Voraussetzungen wie dieses ausgestellt (§ 16 Abs. 2), verliehen (§ 16a) und nach § 56b benützt werden;*

*2. von veröffentlichten, aber nicht erschienenen oder vergriffenen Werken einzelne Vervielfältigungsstücke; solange das Werk nicht erschienen beziehungsweise vergriffen ist, dürfen solche Vervielfältigungsstücke ausgestellt (§ 16 Abs. 2), nach § 16a verliehen und nach § 56b benützt werden.*

*(8) Die folgenden Vervielfältigungen sind – unbeschadet des Abs. 6 – jedoch stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig:*

*1. die Vervielfältigung ganzer Bücher, ganzer Zeitschriften oder von Musiknoten; dies gilt auch dann, wenn als Vervielfältigungsvorlage nicht das Buch, die Zeitschrift oder die Musiknoten selbst, sondern eine gleichviel in welchem Verfahren hergestellte Vervielfältigung des Buches, der Zeitschrift oder der Musiknoten verwendet wird; jedoch ist auch in diesen Fällen die Vervielfältigung durch Abschreiben, die Vervielfältigung nicht erschienenener oder vergriffener Werke sowie die Vervielfältigung unter den Voraussetzungen des Abs. 7 Z 1 zulässig; ...“*

6.4 Können Sie über Probleme bzw. bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Bewahrung und der Restaurierung berichten?

6.5 Haben sich im Vergleich zu Ihrem Bericht von 2011 Änderungen ergeben?

**KEINE ÄNDERUNGEN**

**(7) TABELLE 7 – ZUGÄNGLICHKEIT, BERUFSBILDUNG UND AUSBILDUNG**

7.1 Wird durch das nationale Urheberrechtsgesetz die Ausnahme gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe n der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft umgesetzt? Diese Ausnahme ermöglicht es den Mitgliedstaaten, zu Forschungszwecken die Einsichtnahme an Ort und Stelle zu erlauben. Wurde die Ausnahme so umgesetzt, dass sie eine Konsultation in einem „geschlossenen Netz“ zulässt?

Ja.

Die entsprechenden Regelungen finden sich in den §§ 56b und 56c Urheberrechtsgesetz (UrhG), die wie folgt lauten:

**Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken**

§ 56b. (1) Der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen (Bibliothek, Bild- oder Schallträgersammlung und dergleichen) dürfen Bild- oder Schallträger zu öffentlichen Vorträgen, Aufführungen und Vorführungen der darauf festgehaltenen Werke für jeweils nicht mehr als zwei Besucher der Einrichtung benützen, sofern dies nicht zu Erwerbszwecken geschieht. Hiefür steht dem Urheber ein Anspruch auf angemessene Vergütung zu. Solche Ansprüche können nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht, wenn ein Bild- oder Schallträger benutzt wird, der mit Verletzung eines ausschließlichen Rechtes, das darauf festgehaltenes Werk zu vervielfältigen oder zu verbreiten, hergestellt oder verbreitet worden ist.

Öffentliche Wiedergabe im Unterricht

§ 56c. (1) Schulen und Universitäten dürfen für Zwecke des Unterrichts beziehungsweise der Lehre in dem dadurch gerechtfertigten Umfang Werke der Filmkunst und die damit verbundenen Werke der Tonkunst öffentlich aufführen.

(2) Für die öffentliche Aufführung nach Abs. 1 steht dem Urheber ein Anspruch auf angemessene Vergütung zu. Solche Ansprüche können nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten nicht

1. für Filmwerke, die ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung nach zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind;

2. wenn ein Bild- oder Schallträger benutzt wird, der mit Verletzung eines ausschließlichen Rechtes, das darauf festgehaltenes Werk zu vervielfältigen oder zu verbreiten, hergestellt oder verbreitet worden ist.“

7.2 Wird durch das nationale Urheberrechtsgesetz die Ausnahme gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft umgesetzt? Diese Ausnahme ermöglicht eine Vervielfältigung zur Veranschaulichung im Unterricht oder für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung. Falls zutreffend, fallen Kinofilme unter diese Ausnahme?

7.3 Ist die Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke in Ihrem Mitgliedstaat umgesetzt worden?

*Derzeit in Umsetzung.*

7.4 Besteht eine Lizenzierungspraxis, die den Zugang zu Kinofilmen für den Bildungs-, Kultur- und Forschungsbereich oder sonstige ähnliche nicht kommerzielle Zwecke erleichtert? Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen.

*Die Wiedergabe von Filmen im Unterricht (§ 56c Urheberrechtsgesetz, kurz UrhG)  
Das UrhG gestattet die Wiedergabe von Filmen im Unterricht, sofern ein Lehrplanbezug besteht. Das gilt seit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 2003 auch für Spielfilme, die zuvor von der Werknutzung ausgenommen waren. Als entscheidendes Kriterium gilt der Lehrstoffbezug. Unzulässig ist es daher im Rahmen von Supplierungen Filme zu reinen Unterhaltungszwecken zu zeigen. Im Fall der Wiedergabe von Filmen im Unterricht kann der Rechteinhaber zwar nicht die Vorführung untersagen, doch steht ihm dafür eine angemessene Vergütung zu, die jedoch nur von den Verwertungsgesellschaften eingehoben werden kann. Als gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen mittleren und höheren Schulen hat der Bund mit den Verwertungsgesellschaften eine entsprechende vertragliche Vereinbarung geschlossen, die seit 1. Jänner 2003 in Geltung steht und die auch Privatschulen erfasst, bei denen der Bund im Leitungsgremium der Schule vertreten ist. Für die öffentlichen Pflichtschulen liegt es an den Gemeinden bzw. an den Ländern mit den Verwertungsgesellschaften die nötigen Vereinbarungen zu treffen.*

7.5 Haben Sie Maßnahmen getroffen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen – unter Wahrung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte – zu hinterlegten Kinofilmen zu gewährleisten? Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen.

*Im Filmarchiv Austria besteht ein barrierefreier Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im Bereich Einzelplatzbenutzung im Studienzentrum.*

*Im Österreichischen Filmmuseum sind das Büro, die Bibliothek und der Kinosaal barrierefrei zugänglich, der Kinosaal verfügt außerdem über eine induktive Höranlage.*

7.6 Welche Schritte sind zur Förderung der beruflichen Bildung in allen Bereichen, die mit dem Filmerbe zusammenhängen, unternommen worden?

*Umfassende Ausbildungs-, und Weiterbildungsprogramme für diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen in beiden Fachinstitutionen. Insbesondere in den Fachbereichen rund um die Filmarchivierung (z.B. Materialkunde, Technikgeschichte, Photochemie, Digitalisierung, Methoden der analogen und digitalen Filmrestaurierung, Konservierung/Lagertechnik,...) und Filmpräsentation.*

*Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Filmarchiv Austria besuchten mit positivem Abschluss die **FIAF Summer School** zur fachlichen Weiterbildung und konnten/können die dort erworbenen neuen Kenntnisse fachgerecht im laufenden Betrieb einsetzen. Die Weiterbildung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist geplant.*

*Das Österreichische Filmmuseum investiert außerdem ständig in die Weiterbildung junger Akademiker/innen und Student/innen der Kommunikationswissenschaften mit gezielten und langen Volontariaten, Praktika und Trainingsperioden. Im Jahr 2010 waren dies insgesamt 10 Personen. Das Österreichische Filmmuseum hat sich zudem mit mehreren europäischen Archiv-Partnern an einer Einreichung zum Leonardo da Vinci-Projekt FANS beteiligt, welche jedoch vorläufig abgelehnt wurde.*

7.7 Welche Schritte sind unternommen worden, um die Filmkompetenz zu unterstützen und zu fördern? Stellen Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes kostenloses Filmmaterial bereit, damit die Öffentlichkeit das Bearbeiten von Bildern in Form von Mash-ups lernen kann?

*Das Österreichische Filmmuseum hat im Rahmen seiner Vermittlungsprojekte ein Weiterbildungsformat für Lehrer/innen entwickelt, das vom Bund gefördert wird. Außerdem gibt es in seinen Veranstaltungen für Schulen Einblick in einschlägige Berufsbilder und setzt Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung seiner Angestellten. Dies vor allem in jenen Bereichen, die für Filmarchivierung und Filmpräsentation relevant sind.*

*Beispiele für Vermittlungsprojekte:*

- *Schule im Kino (Filmbildung für Schulklassen)*
- *Summer School (Fortbildungsveranstaltung für Lehrer/innen)*
- *Kinder-Uni (außerschulische Filmbildung für Kinder)*
- *Fokus Film (semesterlange Betreuung ausgewählter Schulprojekte)*
- *Lehrveranstaltungen in Kooperation mit Universitätsinstituten*
- *Buchpublikationen*
- *DVD-Publikationen (Archiv-DVDs mit umfangreichen vermittelnden Zusatz-Features)*
- *Zyklische Programme (spezielle Überblicksreihen zur Filmgeschichte)*

7.8 Können Sie über Probleme bzw. bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit, Berufsbildung oder Ausbildung berichten?

7.9 Haben sich im Vergleich zu Ihrem Bericht von 2011 Änderungen ergeben?

*Mit Ausblick auf das 2014 neu eröffnete Metro Kino als „Kino Kultur Haus“ werden sich für das Filmarchiv Austria neue Vermittlungsmöglichkeiten, die noch engere Kooperation mit wissenschaftlichen Partner (etwa im gemeinsamen Ausrichten von Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen), die Option eines Ausstellungsbetriebs und die Integration eines technologisch weiterentwickelten Studienzentrums ergeben.*

## **(8) TABELLE 8 – TÄTIGKEITEN AUF EUROPÄISCHER UND INTERNATIONALER EBENE**

8.1 Besteht eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes, Rundfunkarchiven oder anderen kulturellen Einrichtungen in Ihrem Mitgliedstaat?

*Das Filmarchiv Austria kooperiert konstant mit dem Österreichischen Rundfunk, insbesondere mit ORF III.*

*Auch das Österreichische Filmmuseum kooperiert mit dem ORF, eine größere Kooperation mit ORF III ist in Vorbereitung.*

8.2 Besteht eine bilaterale Kooperation mit Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes in anderen Mitgliedstaaten?

8.3 Sind Sie an europäischen Projekten beteiligt? Falls ja, geben Sie diese bitte an.

*Das Österreichische Filmmuseum ist unter anderem Teil des Projekts EFG1914.*

8.4 Sind Sie an Tätigkeiten auf internationaler Ebene beteiligt?

*Das Österreichische Filmmuseum ist ständig an mehreren europäischen und internationalen Projekten beteiligt, u.a. an Forschungs-, Rekonstruktions- und Restaurierungsprojekten mit der Deutschen Kinemathek (Berlin), der Universität der Künste Berlin, dem United States Holocaust Memorial Museum (Washington). Außerdem an zahlreichen Präsentationsprojekten mit der Berlinale, dem Museum of Modern Art (New York), Gosfilmofond (Moskau), der Slovenska Kinoteka (Ljubljana), dem Bundesverband Kommunale Filmarbeit (Frankfurt /M.), der Universität Bremen u.v.a. Austausch zum Zwecke der Weiterbildung gibt es insbesondere mit der Universität von Udine (Italien), und Restaurierungs/Digitalisierungsprojekte mit dem Labor der Universität in Gorizia (Italien).*

*Die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene (organisiert im Rahmen der MAA, in dem das Filmarchiv Austria auf Vorstandsebene wirkt) wurde intensiviert. Die Zusammenarbeit im Bereich von nationalen und internationalen Fachpublikationen mit Bezügen zu den Aufgaben des Filmarchiv Austria wurde ebenfalls verbessert und führte zur erfolgreichen Veröffentlichung zahlreicher Fachartikel und der Beteiligung an internationalen Tagungen.*

## **(9) TABELLE 9 – WEITERVERFOLGUNG VON PRIORITÄTEN**

Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Mitgliedstaat seit 2011 in Bezug auf die folgenden Tätigkeitsbereiche getroffen? Geben Sie bitte auch an, ob Maßnahmen in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich für den Zeitraum 2014/2015 geplant sind.

### **Erfassung**

- 9.1 Sind Durchsetzungsmechanismen für die gesetzliche oder vertragliche Pflichthinterlegung vorgesehen?
- 9.2 Wurde eine systematische Qualitätskontrolle des hinterlegten Materials eingeführt? Wurde in den Rechtsinstrumenten, die eine gesetzliche oder verpflichtende Hinterlegung vorschreiben, der Begriff „gute Qualität“ definiert (soweit dies noch nicht der Fall war)?
- 9.3 Haben Sie die freiwillige Hinterlegung von Kinofilmen und ähnlichem Filmmaterial aktiv gefördert? Finden alle Hinterlegungen auf Vertragsbasis statt? Verwenden Sie den von ACE und FIAPF unterzeichneten Mustervertrag für freiwillige Hinterlegungen?

*Das Filmarchiv Austria fördert aktiv eine freiwillige Hinterlegung von Kinofilmen und ähnlichem Filmmaterial, etwa auch durch die Aktivsetzung erfolgreich umgesetzter Kinoleisten wie dem „Contemporary Day“ und Aktivitäten im Rahmen der „Diagonale“. Für diese Hinterlegungen arbeitet das Filmarchiv Austria mit eigens erarbeiteten Verträgen, die den üblichen internationalen Standards und Usancen entsprechen.*

*Das Österreichische Filmmuseum verwendet seine eigenen Verträge, im Sinne des genannten Mustervertrages.*

## **Katalogisierung und Einrichtung von Datenbanken**

9.4 Kann auf Ihre Datenbanken online einwandfrei zugegriffen werden, und können diese online vollständig durchsucht werden?

*Eine vollständige Zugänglichkeit der Datenbanken ist derzeit bei beiden Institutionen noch nicht gegeben.*

*Die Datenbank des Österreichischen Filmmuseums ist online nicht zugänglich. Es stellt seit 2008 allerdings Sammlungsteile online, bei denen dies rechtlich und im Rahmen des Budgets möglich ist.*

[http://www.filmmuseum.at/sammlungen/special\\_collections\\_1](http://www.filmmuseum.at/sammlungen/special_collections_1)

Online zugänglich ist außerdem die Bibliothek des Filmmuseums:

[http://www.filmmuseum.at/sammlungen/bibliothek\\_1](http://www.filmmuseum.at/sammlungen/bibliothek_1)

*Das Filmarchiv Austria hat folgende Sammlungen online gestellt:*

*1. Wochenschau-Filmarchiv:*

[http://filmarchiv.at/show\\_content.php?sid=94&menuaction=closeall](http://filmarchiv.at/show_content.php?sid=94&menuaction=closeall)

*Derzeit sind 27 000 Beiträge erfasst. Ungefähr 10.000 weitere Datensätze zu Wochenschaubeiträgen sind bereits in internen Datenbanken erfasst und werden demnächst auch öffentlich einsehbar und durchsuchbar sein.*

*2. Filmbibliothek:*

[http://filmarchiv.at/show\\_content.php?sid=93&menuaction=closeall](http://filmarchiv.at/show_content.php?sid=93&menuaction=closeall)

*Derzeit sind 25 000 Titel erfasst.*

9.5 Haben Ihre Einrichtungen an der durch die EU für die Umsetzung der Europäischen Normen EN 15744:2009 und EN 15907:2010 über die Interoperabilität von Filmdatenbanken finanzierten Beratung teilgenommen? Haben Sie diese Normen umgesetzt bzw. haben Sie vor, diese umzusetzen?

*Mitarbeiter/innen des Filmmuseums nehmen immer wieder an solchen Veranstaltungen teil, zuletzt im Oktober 2013 am BFI in London (zur Implementierung des CEN-Metadatenstandards.*

## **Bewahrung**

9.6 Haben Sie eine langfristige Strategie für Ihr nationales Filmerbe bzw. „Pläne für die nationale Bewahrung“ entwickelt?

## **Restaurierung**

9.7 Haben Sie Restaurierungspläne entwickelt, einschließlich eines Prioritätensystems nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel?

*Das Filmarchiv Austria erstellt jährliche Strategiepläne für Restaurierungs- (anaolog + digital), und Erschließungsprojekte. Das Österreichische Filmmuseum erstellt längerfristige Konzepte in den genannten Bereichen; konkrete Maßnahmen werden in den Jahresplänen erfasst. Darüber hinaus werden Restaurierungspläne gemacht.*

- 9.8 Haben Sie Ihre Bemühungen verstärkt, Anreize für andere finanzielle Ressourcen als staatliche Mittel für Restaurierungsprojekte zu schaffen, z. B. von Rechteinhabern und philanthropen oder kulturellen Einrichtungen?

*Das Österreichische Filmmuseum verfügt über Patenschaftsmodell, das sich an Firmen und Privatpersonen richtet und laufend punktuell umgesetzt wird.*

- 9.9 Sind Sie Partnerschaften mit anderen Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes für europäische Restaurierungsprojekte eingegangen?

*Ja. Dies gilt sowohl für das Filmarchiv Austria wie auch für das Österreichische Filmmuseum.*

- 9.10 Wurden Vereinbarungen mit Rechteinhabern für die nicht kommerzielle Nutzung restaurierter Werke geschlossen?

*Das Österreichische Filmmuseum hat solche Vereinbarungen geschlossen.*

### **Zugänglichkeit**

- 9.11 Bestehen Vereinbarungen mit Rechteinhabern, um Rechte für eine kulturelle Nutzung von Filmen und ähnlichem Filmmaterial zu erhalten?

*Ja. Dies gilt sowohl für das Filmarchiv Austria wie auch für das Österreichische Filmmuseum.*

### **Bildung und Medienkompetenz**

- 9.12 Haben sich Ihre mit der Erhaltung und dem Schutz des Filmerbes betrauten Einrichtungen und Schulen darum bemüht, Vereinbarungen mit Rechteinhabern zu schließen, um Rechte für eine kulturelle Nutzung von Filmen und ähnlichem Filmmaterial zu erhalten?

*Ja. Dies gilt sowohl für das Filmarchiv Austria wie auch für das Österreichische Filmmuseum.*

- 9.13 Wurden nationale Strategien für Film und Jugendliche entwickelt?

*Das Filmarchiv Austria hat über sein Studienzentrum nicht nur zahlreiche Führungen und thematische Vorträge für Schulen und Bildungsinstitutionen umgesetzt, sondern mit bestehenden bewährten Partnerorganisationen (wie z.B. FilmABC) an der Stärkung des Themas mitgewirkt. Mehrere aufbauende Vermittlungsprogramme, die auf der soliden wissenschaftlichen Arbeit der wissenschaftlichen Abteilung des Filmarchiv Austria aufbauen, sind in Vorbereitung.*

*Das Österreichische Filmmuseum setzt zahlreiche Initiativen in diesem Feld, siehe unter 7.7.*

### **Berufliche Bildung**

- 9.14 Besteht die Möglichkeit eines temporären Austausches zwischen Fachleuten von europäischen Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes, um die berufliche Bildung zu verbessern, bzw. haben Sie diese Möglichkeit in Betracht gezogen?



*Ja. Dies gilt sowohl für das Filmarchiv Austria wie auch für das Österreichische Filmmuseum.*

**(10) TABELLE 10 – MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN IM DIGITALEN ZEITALTER**

Was wurde seit 2011 unternommen oder ist geplant, um die Herausforderungen im digitalen Zeitalter zu bewältigen?

10.1 Erfassung bzw. Erwerb von digitalem Material (das über Kinos oder neue Kanäle vertrieben wird): Wurden die Rechtsinstrumente aktualisiert und somit die gesetzliche oder verpflichtende Hinterlegung von Filmen eingeführt, damit Filme aus allen Medien erfasst und über alle Kanäle verteilt werden können? Wurden Normen mit Bedingungen für die Aufnahme von digitalen Filmen in Archiven und ihre Bewahrung festgelegt? Wäre es sinnvoll, in diesen Bereichen europäische Normen zu entwickeln?

*Das Filmarchiv Austria ist auf mehreren Ebenen in die dahingehenden internationalen Entwicklungen eingebunden und fungiert als beratender Partner in den genannten Fragen. Das Filmarchiv Austria unterstützt die Normierungsbestrebungen bei objektspezifischen und metadaten-spezifischen Angabenbündeln und spricht sich klar für die Fokussierung auf offene Standards in diesem Bereich aus.*

10.2 Speicherung und Bewahrung von digitalem Material sowie dessen langfristige Zugänglichkeit, was eine regelmäßige Migration auf neue Formate oder Datenträger erfordern könnte: Wurde eine Strategie für die digitale Bewahrung festgelegt? Werden Vergleiche zwischen Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerbes und anderen Sektoren durchgeführt, die vor denselben Herausforderungen stehen? Investieren Sie in die Forschung auf dem Gebiet der langfristigen Bewahrung digitaler Filme? Haben Sie in die für die langfristige Aufbewahrung von Kinofilmen in digitalem Format notwendigen Geräte und erforderliche berufliche Ausbildung investiert? Haben Sie gemeinsame digitale Archive eingerichtet, um Erfahrungen auszutauschen und Kosten einzusparen bzw. die Möglichkeit in Betracht gezogen?

*Das Österreichische Filmmuseum hat in Speichieranlagen und Ausbildung investiert und tut dies laufend (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel).*

**FILMARCHIV AUSTRIA:**

*JA (z.B. Anschaffung eines neuen Schmalfilmabtasters in Abstimmung mit dem Geräteproduzenten und angedachte gemeinsame Weiterentwicklung der bestehenden Hardware). Die Inhouse-Ausbildung (Kurse) wurde ebenso gefördert wie die personelle Weiterbildung im Bereich digitales Sammlungsmanagement (Masterkurs/Donauuniversität Krems). Es gibt einen regen Austausch mit internationalen Partnern und Institutionen auf diesem Gebiet. Darüber hinaus hat das Filmarchiv, vertreten durch die Abteilungen Studienzentrum und Digitale Restaurierung, einen entsprechenden Fachartikel zum State-of-the-Art veröffentlicht, der zu einer Einladung der Autoren zu einer internationalen Fachtagung im Frühjahr 2014 geführt hat.*

10.4 Digitalisierung bzw. Integration in Europeana: Wurden Strategien und Pläne für eine Digitalisierung des Filmerbes entwickelt? Welche Anstrengungen haben Sie unternommen, um Filme zu digitalisieren und Europeana zur Verfügung zu stellen, insbesondere durch sektorale oder nationale „Sammelstellen“? Welcher Prozentsatz

der Filmsammlungen und anderen Materials wurde bereits digitalisiert, und wie definieren Sie Digitalisierung? Haben Sie Strukturfondsmittel für Digitalisierungsvorhaben verwendet oder planen sie dies? Wie hoch ist das Budget für die Digitalisierung des Filmerbes seit 2010?

*Das Filmarchiv Austria und das Österreichische Filmmuseum sind aktive Partner des Projekts EFG1914 und haben wesentliche österreichische Filmquellen zur Geschichte des Ersten Weltkriegs, die auch über EUROPEANA verfügbar gemacht werden, eingebracht.*

10.5 Zugang zu den Beständen über das Internet: Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um alle durch die neuen Technologien eröffneten Möglichkeiten für einen Zugang zum Filmerbe zu nutzen? Falls zutreffend, welche Kanäle nutzen Sie (Website, eigener YouTube-Kanal, Wikipedia, VoD usw.)? Welcher Prozentsatz der Filmsammlungen und anderen Materials ist für die Bürger frei online abrufbar?

*Das Österreichische Filmmuseum stellt seit 2008 auf der eigenen Website Sammlungsteile online, bei denen dies rechtlich möglich und finanziell zu bewältigen war bzw. ist.*

*Das Filmarchiv Austria erarbeitet im Kontext seiner neuen generellen Datenbank auch eine Strategie für eine verbesserte, erweiterte Zugänglichkeit digitalisierter Bestände. Im Bereich Studienzentrum läuft dazu bereits ein Testbetrieb.*

10.6 Digitale Projektion und Filmerbe: Haben Sie Kinematheken mit in Ihre Strategie zur Ausstattung europäischer Kinos mit digitalen Projektoren einbezogen? Haben Sie sich um Vereinbarungen mit Filmverleihern oder Filmtheatern bemüht, um die digitale Projektion des Filmerbes zu fördern?

*Das Österreichische Filmmuseum hat 2013 seinen Kinosaal mit Hilfe einer Teilfinanzierung durch Bund und Stadt mit einer digitalen Projektion ausgestattet, um auch Werke zeigen zu können, die im Hinblick auf diese Art der Präsentation entstanden sind.*

*Das Filmarchiv Austria reagiert proaktiv auf die dahingehend neuesten Entwicklungen und wird diese entsprechen im neu zu eröffnenden Metro Kino (Kino Kultur Haus) berücksichtigen.*

#### **(11) TABELLE 11 – FILMPOLITIK UND FILMERBE**

Ist das Filmerbe vollständig in die Filmpolitik Ihres Mitgliedstaats integriert? Gibt es eine Verbindung zwischen der Finanzierung der Filmproduktion und des Filmerbes, um eine vertragliche Hinterlegung durchzusetzen oder die Verwendung geförderter Filme zu Kultur- und Bildungszwecken zu erlauben?

Haben sich im Vergleich zu Ihrem Bericht von 2011 Änderungen ergeben?

*KEINE ÄNDERUNG*

#### **(12) TABELLE 12 – FORTSCHRITTE BEI DER LÖSUNG VON PROBLEMEN, DIE IM LETZTEN BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG AUFGEZEIGT WURDEN**

Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um die in Tabelle 12 angeführten Probleme oder Schwachstellen zu bewältigen?

*Das Filmarchiv Austria hat sich, vertreten durch die Abteilung Studienzentrum, verstärkt der Fragen der Medienpädagogik und Filmvermittlung zugewandt und im Rahmen dieser Aktivitäten entsprechende Veranstaltungen, Tagungen usw. mit der generellen Stoßrichtung „Media Literacy“ unterstützt bzw. ausgerichtet.*

**(13) TABELLE 13 – BEWÄHRTE VERFAHREN**

Gibt es in Ihrem Mitgliedstaat bewährte Verfahren im Bereich des Filmerbes, über die Sie berichten möchten?

*Die von Filmarchiv, Filmmuseum und Filmgalerie gemeinsam umgesetzte Fachpublikation „Work(s) in Progress“ ist Ausdruck der kollektiven Reflexionen und Bemühungen in der konstruktiven Auseinandersetzung mit dem filmischen Erbe. Der Band hat internationales Aufsehen erregt und wird, so ist zu hoffen, auch weiterhin eine entsprechend positive Resonanz haben.*

**(14) TABELLE 14 – WEITERER HANDLUNGSBEDARF AUF EU-EBENE?**

Nehmen Sie bitte zu den in Tabelle 14 angeführten Vorschlägen der Mitgliedstaaten für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene im Bereich des Filmerbes Stellung. Welchen dieser Vorschläge würden Sie unterstützen? Haben Sie andere Vorschläge für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene?

*Das Filmarchiv Austria unterstützt nach Möglichkeit alle genannten Maßnahmen. Ergänzend möchten wir auf die Notwendigkeit verweisen, im nächsten Rahmenprogramm erneut stärker auf Fragen von Digitalisierung und grundlegendem Access einzugehen, um entsprechende Bestände aufarbeiten und Asymmetrien im Erschließungslevel (auch auf europäischer Ebene) ausgleichen zu können.*

*Das Österreichische Filmmuseum betont erneut die Notwendigkeit, neben Digitalisierung und Access verstärkt Augenmerk auf die Erhaltung von Film „als Film“ zu legen; und es unterstützt die Initiative „Licences for Europe“.*

**(15) TABELLE 15 – WEITERVERFOLGUNG DER SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM EUROPÄISCHEN FILMERBE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN DES DIGITALEN ZEITALTERS**

Haben Sie Änderungen Ihrer Politik im Zusammenhang mit dem Filmerbe im Anschluss an die Aufforderungen in den Schlussfolgerungen des Rates vom 18.-19. November 2010 zum europäischen Filmerbe unter Berücksichtigung der Herausforderungen des digitalen Zeitalters<sup>3</sup> eingeführt?

*Der wichtige und unverzichtbare Austausch von ExpertInnenwissen auf EU-Ebene ist von großer Bedeutung für eine koordinierte und gezielte Filmerbepolitik in Europa. Österreich wird weiterhin bemüht sein, sich hier durch Entsendung seiner ExpertInnen*

---

<sup>3</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/educ/117799.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/117799.pdf).

*kreativ einzubringen. Zudem soll auch die Teilnahme an EU-Projekten durch österreichische Institutionen sichergestellt sein. Es ist für die betroffenen Institutionen allerdings nicht immer einfach, den erforderlichen Eigenmittelanteil für europäische Projekte zur Verfügung zu stellen.*

*Angeregt werden darf hier auch die Förderung von Restaurierungslabors in Europa, die nationalen Institutionen kostengünstige Konditionen bieten könnten.*

#### **ANNEX zu den BUNDESLÄNDERN**

*Fünf der neun österreichischen Bundesländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg) haben mit dem Filmarchiv Austria im Rahmen einer DepotLegal-Konstruktion Vereinbarungen getroffen, wonach von diesen Bundesländern geförderte Filmproduktionen im Zuge der Abrechnung Kopien im Filmarchiv Austria hinterlegen müssen. Die Einlagerung ist grundsätzlich kostenlos, der Einlagerer bleibt Eigentümer des Materials.*

*Hinterlegungen können jedoch prinzipiell in beiden Institutionen vorgenommen werden.*

Kontakt: Mari Sol Pérez Guevara, Telefon: +32 229-54381,  
marisol.perez-guevara@ec.europa.eu